

Amtsgericht Coburg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 3 K 2/25

Coburg, 11.03.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 10.09.2026	09:00 Uhr	G, Sitzungssaal	Amtsgericht Coburg, Ketschendorfer Str. 1, 96450 Coburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kronach von Langenau

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
4/5	Räume	Ziffer I	854

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Langenau	9/12	Wohnhaus, Werkstatt, Nebengebäude, Garten	Am Berg 19	0,1128

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Bd. 22 Bl. 854 und Bl. 855). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch das zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörende Sondereigentumsrecht beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Schriftliche Zustimmung des anderen Wohnungseigentümers;

Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie und Verwandte zweiten

Grades in der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter und durch Zwangsvollstreckung

sowie durch Grundpfandrechtsgläubiger, sofern sie ein von ihnen erworbenes

Wohnungseigentum weiterveräußern.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 7.

Dezember 1984.

Übertragen aus Bd. 19 Bl. 723.

Eingetragen am 27. Dezember 1984.

-

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Miteigentumsanteil an freistehendem, zweigeschossigem, in Massivbauweise errichtetem,

teilweise unterkellertem Wohn- und Geschäftsgebäude (früher Kfz-Werkstatt) mit überwiegend

unausgebauter Dachgeschossetage und einschossigem Anbau. Gewerbe-Nutzfläche EG ca.

167,11 m², Wohnfläche OG ca. 95,12 m² zzgl. Gemeinschafts-/Nutz-/Nebenflächen (anteilig). In

mehreren Bauabschnitten errichtet, im Kern um 1959, bauliche Modifikationen ca. 1960, 1975,

1979, 1984 und 1986. In Teilbereichen Modernisierungs- und Renovierungsbedarf und

Instandhaltungsrückstau.

Verkehrswert:

174.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Nachlassinsolvenzverwalterin Frau Wiche-Wendler Tel. 08122/999-1188

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.